



Mögliche Gestaltung im Bereich der Hauptstraße aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung
<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat Lauterbach (Information)	Ö / N Ö

Sachverhalt

Im Keller des ehemaligen Zollgebäudes von Lauterbach wurde ein neues Lokal für Wettannahmen eröffnet. Die Firma Tipico ist der führende Wettanbieter für Sportwetten & Fußballwetten. Im gleichen Gebäude befindet sich schon ein sogenanntes Café mit zwei Geldspielautomaten. In 200 Meter Entfernung (im Haus Nr. 336) soll eine weitere Wettannahmestelle eröffnet werden.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes für die Hauptstraße neue Einrichtungen, die ihre Einnahmen durch Wetten und sonstige Glücksspiele (z.B. Geldspielautomaten) erzielen verboten werden können. Die Änderung des Bebauungsplanes hatte das Ziel, die weitere Einrichtung von Lokaltäten zu verhindern bei denen das Glücksspiel die Haupteinnahmequelle bildet.

Es soll auch geklärt werden, ob bestehende Cafés und Bistros geschlossen werden können, wenn bei ihnen das Verabreichen von Getränken und Speisen nicht im Vordergrund steht. Dies soll laut Gesetz möglich sein, da es sich dann um eine Scheingastronomie handelt. Die Bevölkerung von Lauterbach, besonders im Wohnumfeld dieser Scheincafés, sieht ihre Lebensqualität erheblich eingeschränkt und fühlt sich unwohl.

Der Ortsrat bittet die Verwaltung dazu um eine Stellungnahme und zwar in rechtlicher Sicht und im Hinblick auf die Entwicklung des Ortes.

Anlage/n

Keine